



KZD-ZH Merkblatt: Medizinalberuferegister

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die berufsbestimmende männliche oder weibliche Sprachform verwendet; die andere Form ist stets mit eingeschlossen.

1. Ausgangslage

Seit Januar 2010 ist das Medizinalberuferegister (MedReg) im Internet aufgeschaltet. Das MedReg ist ein gesamtschweizerisches Register über die universitären Medizinalberufe (Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren, Apotheker sowie Tierärzte), das detaillierte Informationen insbesondere zu den beruflichen Qualifikationen und zum Bewilligungsstatus enthält, welche zum Teil öffentlich zugänglich sind. Der Einstieg erfolgt über www.medreg.admin.ch. Die rechtlichen Grundlagen des MedReg sind in den Artikeln 51 - 54 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) festgehalten. Detaillierte Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung vom 15. Oktober 2008 über das Register der universitären Medizinalberufe (Registerverordnung MedBG) enthalten.

2. Zweck und Inhalt des MedReg

Das MedReg dient einerseits der Öffentlichkeit. Sie soll jederzeit die Praxis- und Weiterbildungsdaten von selbstständig tätigen Medizinalpersonen einsehen können. Andererseits dient das MedReg aber auch den Gesundheitsbehörden in den Bereichen Bewilligungserteilung und Aufsicht.

Öffentlich zugänglich sind insbesondere:

- Name und Vorname der Medizinalperson
- Art des Diploms (eidgenössisches oder eidgenössisch anerkanntes ausländisches Diplom)
- Weiterbildung/Spezialisierung
- Status der Berufsausübungsbewilligung (erteilt, keine Bewilligung, abgemeldet)
- Praxisadresse(n)
- Angaben zu einer allfälligen 90-Tage-Dienstleistungstätigkeit (90 Tage/Kalenderjahr)
- Global Location Number (GLN): Identifikationsnummer der registrierten Medizinalperson (siehe Ausführungen unter 3.)

Jede im MedReg eingetragene Medizinalperson hat die Möglichkeit, sämtliche sie betreffenden Daten einzusehen und fehlende oder falsche Daten mit einem Mutationsantrag ergänzen oder berichtigen zu lassen. Dazu benötigt sie einen Benutzernamen und ein Passwort. Diese können beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) beantragt werden (vgl. Einstiegsseite MedReg, rechts Informationen für Medizinalpersonen, Benutzernamen und Passwort beantragen).

3. GLN - Identifikationsnummer

Die Global Location Number (GLN) wird jeder universitären Medizinalperson, die über ein Schweizer Diplom oder über ein anerkanntes ausländisches Diplom verfügt, vom BAG zugeteilt. Die eigene GLN kann durch Abrufen des eigenen MedReg-Eintrags in Erfahrung gebracht werden. Sie ist gegenüber Dentaldepots oder Apotheken bei der Bestellung von Medizinalprodukten und Arzneimitteln anzugeben. Es empfiehlt sich daher, diese auch im Briefkopf und auf Rechnungen zu führen.

Für Fragen wenden Sie sich an

Marcell Hungerbühler MHA, Kantonszahnarzt, marcell.hungerbuehler@gd.zh.ch

RA lic. iur. Barbara Rutz, juristische Sekretärin, barbara.rutz@gd.zh.ch